

Medienmitteilung

SBB erschwert Mobilität blinder Menschen

Der SZBLIND wehrt sich gegen die kurzfristige Aufhebung von Bahnhalten bei verspäteten SBB-Zügen

St. Gallen, 28. August - Die SBB dürfen zum Zeit aufholen an Haltestellen vorbeifahren, hat das Bundesamt für Verkehr bestätigt. Für den Schweizerischen Zentralverein für das Blindenwesen SZBLIND ist dies ein problematischer Entscheid, stellt er doch ein Risiko für blinde und sehbehinderte Reisende im Hinblick auf ein sicheres Ankommen dar.

Für sehbehinderte und blinde Menschen ist es ohnehin schon schwierig, sich in der Öffentlichkeit und im Strassenverkehr relativ sicher und selbstständig bewegen zu können. Um so schlimmer ist es, wenn die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel zusätzlich erschwert wird. Wie gerade im Fall einer Ankündigung des Bundesamts für Verkehr (BAV) geschehen, das soeben mitteilte: "Aus konzessionsrechtlicher Sicht begrüßen wir, dass im Falle von Betriebsstörungen durch Verspätungen der "Schaden" im gesamten konzessionierten Verkehr im Auge behalten wird.

Die SBB hatten zuvor dem BAV dargelegt, dass der Wegfall von einzelnen Halten auf den zu jedem Fahrplan erstellten Richtlinien und vorbehaltenen Entschlüssen im Personenverkehr (Rivep) basiere. Die Massnahmen dienten einerseits der Stabilisierung des übrigen Verkehrs im Fall einer Verspätung eines Einzelzugs, andererseits der Vermeidung von Dominoeffekten mit Verspätungsübertragungen auf die Kunden. Insgesamt sei dies 17-mal seit dem Fahrplanwechsel vorgekommen, also fast dreimal pro Monat auf den gleichen zwei Strecken. "Wir kommen zum Schluss, dass die erwähnten Massnahmen in vernünftiger Weise der Erfüllung der Betriebspflicht dienen", schreibt das BAV.

Gerd Bingemann, Interessenvertreter beim SZBLIND und selbst blind, reist täglich mit dem Zug. Er hat im Effekt einen vergleichbaren Fall auf einer der beiden von den Durchfahrtsmassnahmen betroffenen Strecken erlebt: "Eigentlich wollte ich in Wil aussteigen, bin dann aber aufgrund eines Türdefekts in Uzwil gelandet. Zum Glück kenne ich mich dort einigermaßen aus, an einem unbekanntem Bahnhof wäre ich noch mehr aufgeschmissen gewesen. Für unsereins wird die Zugreise durch die kurzfristige Aufhebung von Haltestellen sehr umständlich. Was eine sehende Person nerven mag, stresst eine blinde Person gewaltig, da sie sich vor Ort nicht problemlos neuorientieren und dann entsprechend improvisieren kann - für uns ist das ein Notfall." Wenn die Türen in einem Unterwegsbahnhof nicht aufgehen, weil er aus fahrplantechnischen

Überlegungen der SBB unvorhergesehen ohne Halt durchfahren wird, seien rechtzeitig klare Lautsprecherdurchsagen zwingend notwendig, wo und wann man auf Züge zu den übersprungenen Bahnhöfen umsteigen kann.

SZBLIND - An der Seite blinder und taubblinder Menschen

Der Schweizerische Zentralverein für das Blindenwesen SZBLIND setzt sich jeden Tag dafür ein, dass taubblinde, blinde, seh- und hörsehbehinderte Menschen in der Schweiz ihr Leben selbstbestimmt und in eigener Verantwortung führen können. Er ist die Dachorganisation im Schweizerischen Blinden- Sehbehinderten- und Hörsehbehindertenwesen. Er berät und begleitet taubblinde und hörsehbehinderte Menschen sowie ihre Angehörigen und bildet Freiwillige zu Begleitpersonen aus. Er entwickelt und vertreibt spezielle Hilfsmittel für blinde, seh- und hörsehbehinderte Menschen, welche ihnen den Alltag erleichtern.

Der SZBLIND informiert die Öffentlichkeit über Wissenswertes aus dem Blinden- und Taubblindenwesen, initiiert und koordiniert Forschungsprojekte und stellt die Aus- und Weiterbildung von Fachleuten in der Schweiz sicher. Durch seine Arbeit an der Seite betroffener Menschen verbessert sich deren Lebensqualität. Sie sind dank individuell angepassten Unterstützungsleistungen in der Lage, ihr Leben so unabhängig wie möglich zu gestalten. Der SZBLIND ist ZEWO-zertifiziert.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.szb.ch.